

Auflagen und Hinweise für folgende Leichtmetallfelgen:

Stand: Januar 2004

Gutachten-Auflagen für RC Design 01 und Brock B1, B2, B3, B6 in 7.5x16 und 9x16:

Auflage	Gutachten Text
1.	Nur in Verbindung mit gepr. Distanzscheiben an der VA 5mm.
2.	Bei den einzelnen Fz.-Ausführungen kann die Reifentragfähigkeit sehr unterschiedlich sein. Sie ist im Einzelfall zu überprüfen. So beträgt bei der Reifengröße 215/40R16 die Tragfähigkeit 475kg. Diese Reifengröße ist nur dann zulässig, wenn die max. Achslast nicht über 950kg liegt oder die max. Achslast herabgesetzt werden kann (siehe auch 24).
3.	Bei Verwendung von Druckanschlägen (80mm) an der HA ist deren max. Achslast auf 900kg zu begrenzen (wg. Freigängigkeit und Restfederweg.)
4.	Die Freigängigkeit der Räder innen ist zu überprüfen. Ggf. sind folgende gepr. Distanzscheiben zu verwenden: VA 3 / 5 / 15mm - HA 5 / 10mm.
5.	An VA und HA sind zusätzliche Radabdeckungen erforderlich. Bei Verwendung von Kunststoffteilen ist ein Materialgutachten vorzulegen.
6.	An VA und HA sind Nacharbeiten an den Radhäusern notwendig (bördeln, schleifen).
7.	Schürze an VA spreizen, Radhauskante an HA umbördeln bzw. abschleifen.
8.	Radhaus an VA nacharbeiten (bördeln, schleifen) bzw., falls erforderlich, aufweiten.
9.	Um die Freigängigkeit der 5-Loch Räder nach innen zum Bremsträger hin zu gewährleisten (min. 2mm), sind ggf. an der VA gepr. Distanzscheiben (5 / 10 / 15 mm) erforderlich.
10.	An der HA sind die Kunststoffverbreiterungen aufzuweiten und / oder abzuschleifen, um die Freigängigkeit der Räder zu gewährleisten.
11.	An der HA sind die Radhauskanten nachzuarbeiten (bördeln, schleifen), evtl. Blechnase der Stoßstange abschleifen.
12.	An der HA ist das Radhaus aufzuweiten und die Kante umzubördeln.
13.	Die Freigängigkeit der Reifen ist wegen unterschiedlicher Toleranzen der einzelnen Reifenfabrikate in jedem Einzelfall zu überprüfen. So sind ggf. die Radhausinnenkotflügel bzw. Kunststoffeinstebe nachzuarbeiten. Wenn Anbauteile aus Kunststoff (Radhausverbreiterungen) verwendet werden, ist ein Materialgutachten vorzulegen.
14.	Nur möglich mit Bremssattel VAG-Nr.: 1716151 123B/124B
15.	Nur mit Querstrebe unten an der VA.
16.	Nur mit Golf GTI Stabilisatoren: an VA 12 mm, an HA 21 mm
17.	Bei Allradantrieb (Quattro, Syncro usw.) ist nur gleicher Abrollumfang der Reifen an VA und HA zulässig.
18.	Kotflügel VA und Stoßfängerecken müssen ausgestellt und unterlegt werden. Ggf. ist die Falzkante im ob. Bereich ganz anzulegen oder zu entfernen.
19.	An der HA ist die Freigängigkeit der Räder nach innen zur Feder zu prüfen. Bei geringem Abstand (<4mm) sind geeignete gepr. Distanzscheiben zu verwenden, um den erforderlichen Abstand herzustellen.
20.	Nachweis für Tachogenauigkeit erforderlich. Ist eine Angleichung erforderlich, so sind die bisher eingetragenen Reifen (die außerhalb des Toleranzbereiches liegen) zu streichen.
21.	Der Lenkeinschlag ist durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen, z.B. bei Escort Typ GAL/ALL durch Ford Teilenummer 9059757.
22.	Die Freigängigkeit der Räder nach innen ist zu überprüfen (Abstand zum Bremsträger min. 2mm). Ggf. sind an der VA gepr. Distanzscheiben 3 / 5 mm zu verwenden.
23.	Bei Scheibenbremse hinten: Ggf. gepr. Distanzscheibe 5mm verwenden.
24.	Falls die Reifentragfähigkeit nicht der max. Achslast entspricht, ist zu prüfen, ob sie entsprechend reduziert werden kann. Bestehen Bedenken gegen eine Reduzierung (z.B. Vorderachslast), ist durch Wägung mit voller Personenzahl festzustellen, ob eine Reduzierung zulässig ist.
25.	Ist bei der Reifengröße 215/40R16 die max. Achslast größer als 950kg und eine Reduzierung gem. Auflage 24 unmöglich, können nur Reifen mit entsprechend höherer Tragfähigkeit (z.B. Dunlop SP2040 rf.) verwendet werden.
26.	Bei 110 kW Audi A3 1.8T ist nur 7.5x16 ET25 möglich.
27.	Bei Typ 89/89Q (4-türig) sind die Kotflügel an VA und HA um ca. 3cm aufzuweiten.
28.	Um die Freigängigkeit der Räder nach Innen zum Bremsträger / Federbein hin zu gewährleisten, sind an der VA ggf. gepr. Distanzscheiben 5mm erf.
29.	Auf die ausreichende Radfreigängigkeit (min. 4mm zu Fahrwerksteilen, 6mm zu sonst. Teilen) nach innen ist zu achten. Bei der Felgenreiße 7.5x16 ET35 nur mit Distanzscheiben 25mm, bei Felge 9x16 ET30 nur mit Distanzscheiben 30mm.
30.	An der HA ist die ausreichende Abdeckung der Reifenauflflächen zu prüfen. Ggf. ist diese durch den Anbau geeigneter Teile oder durch Ausstellen der Stoßfänger herzustellen. Bei Verwendung von Kunststoffteilen (Radhausverbreiterungen) ist ein Materialgutachten vorzulegen.
31.	An der VA sind die Reifenauflflächen durch geeignete Maßnahmen (Tieferlegung, Aufweiten, usw.) ausreichend abzudecken.
32.	An der HA sind die Reifenauflflächen durch geeignete Maßnahmen (Tieferlegung, Aufweiten, usw.) ausreichend abzudecken.
33.	An der VA sind zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen die Radhausauschnittkanten anzulegen und angrenzende Kunststoffkanten anzupassen. Die Radhausauschnittkanten sind im vorderen Auslauf ggf. um ca. 10mm auszustellen.
34.	An der VA sind zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen die Radhausauschnittkanten ggf. nach außen aufzuweiten.
35.	Nur mit Bremssattel ohne Verstärkungsbügel (Mindestabstand zum Bremsträger 2mm).
36.	Die serienmäßigen Distanzscheiben und Führungsstifte sind zu entfernen.
37.	Bei Reifengröße 215/40R16 nur in 86W mit Luftdruck 2,9bar verwenden oder andere Reifenfabrikate entsprechender Tragfähigkeit. Wenn dieser Reifen mit der Größe 225/40R16 kombiniert wird, dann nur mit 225/40R16 Dunlop SP8000 mit Luftdruck 2,7bar oder andere Reifenfabrikate entsprechender Tragfähigkeit.
38.	Bei Kombinationen mit 245/35R16 nur ContiSport Contact oder andere Reifenfabrikate mit identischen Abmessungen.
39.	An der HA ist ein Federwegbegrenzer (15mm) auf der Schwinge (untere Federaufnahme) zu montieren. Dabei ist die serienmäßige Bohrung der Schwinge zu verwenden.
40.	An VA und HA sind die Kotflügel um ca. 2cm aufzuweiten.
41.	Nur Felgen mit der Kennzeichnung RD.
42.	Wenn an der VA eine Radgröße 9x16 und / oder die Reifengrößen 225/40, 225/45 oder 225/50 verwendet wird, sind folg. Maßnahmen erforderlich: a) Falls an der VA kein Stabilisator vorhanden ist, muß dieser nachgerüstet werden (gleichartiger, leistungsstärkerer Fahrzeugtyp). b) nur mit Sportfahrwerk (min. 30mm tiefer) mit Sportstoßdämpfern (Teilegutachten ist vorzulegen) c) wenn keine Servolenkung vorhanden, dann nur mit Lenkraddurchmesser über 300mm.
43.	Die Reifengröße 215/40R16 hat einen kleineren Abrollumfang gegenüber der Serienbereifung (Abweichung über 8% zu 195/65R15). Daher darf nur der Reifen Dunlop SP2040 in Reinforced (U=1785mm) verwendet werden. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, dürfen diese nicht kleiner sein.
44.	An der VA ist die Lenkbegrenzung so zu verstellen, daß die Reifeninnenflanken bei vollem Lenkeinschlag noch einen Freiraum von min. 4mm haben.
45.	An der VA und HA muß die Radabdeckung durch gepr. Kotflügelverbreiterungen hergestellt werden (z.B. RSW 96105 bis 96108)
46.	Nur Fabrikat Goodyear Eagle GA oder andere Reifenfabrikate mit entsprechender Montagefreigabe.
47.	Wegen der Freigängigkeit zur Felge an der HA ist die obere Befestigungsschraube des Stoßdämpfers gegen eine Schraube ohne Scheibe zu tauschen.
48.	An der VA ist die ausreichende Abdeckung der Reifenauflflächen durch geeignete Maßnahmen herzustellen. Je nach Reifentyp können mehrere Maßnahmen erforderlich werden und sind in der Anbaubestätigung zu beschreiben.
49.	An der HA ist die ausreichende Abdeckung der Reifenauflflächen durch geeignete Maßnahmen herzustellen. Je nach Reifentyp können mehrere Maßnahmen erforderlich werden und sind in der Anbaubestätigung zu beschreiben.
50.	Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit belüfteten Scheibenbremsen an der VA mit Durchmesser=305mm.
51.	Ggf. ist an der HA durch Verlegen der Tankleitungen bzw. des Einfüllrohrs eine ausreichende Freigängigkeit der Räder herzustellen.
52.	Die Verwendung dieser Räder ist nicht zulässig bei Fahrzeugen mit Allradlenkung.
53.	Nicht für Fahrzeuge mit 200kW und 205kW aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage.
54.	Bei Fahrzeugen mit einer Vmax von mehr als 230 km/h sind nur Reifen der Kategorie W zulässig.
55.	An der HA ist der erforderliche Freiraum (min. 4mm) der Felge zum Längsträger zu überprüfen. Ggf. ist eine gepr. Distanzscheibe 5mm zu verwenden.

Bei der Verwendung geprüfter Teile (Distanzscheiben, Verbreiterungen, etc.) sind grundsätzlich die dazugehörigen Gutachten vorzulegen. Diese Teile sind nicht im Lieferumfang der Felgen enthalten.